

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Nordkolleg Rendsburg GmbH (Anbieter), Am Gerhardshain 44 in 24768 Rendsburg

§1 GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung und Tagungsräumen, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Nordkolleg Rendsburg GmbH, nachfolgend Anbieter genannt.

§2 VERTRAGSABSCHLUSS

Vertragspartner sind der Anbieter und der Besteller, nachfolgend Kunde genannt. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Anbieter zustande.

§3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die bestellten und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu den vereinbarten bzw. geltenden Preisen des Anbieters zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Kunden direkt oder über den Anbieter beauftragten Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Anbieter verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Rechnungen des Anbieters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Gerichtsstand ist Rendsburg.

3.5 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Anbieters aufrechnen oder verrechnen.

§4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES ANBIETERS

4.1 Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden werden gemäß folgender Staffelung Stornierungskosten fällig:

Zeitraum vor der Veranstaltung	Ausfallkosten in % des vereinbarten Kostensatzes gemäß Teilnehmerzahl im Vertrag
4-3 Wochen vorher	25%
3-2 Wochen vorher	50%
Bis 1 Woche vorher	75%
Am Tag der Veranstaltung	100%

Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform, maßgebend ist der Eingang beim Anbieter.

4.2 Die im Vertrag genannte Teilnehmerzahl wird als Richtwert verstanden. Der Kunde verpflichtet sich, bis zwei Wochen vor der Veranstaltung eine genaue Teilnehmerzahl zu melden. Wird keine abweichende Teilnehmerzahl gemeldet, geht der Anbieter von der im Vertrag genannten Teilnehmerzahl als verbindlich gemeldet aus. Vermindert sich diese Teilnehmerzahl, berechnet der Anbieter Ausfallkosten in folgender Staffelung:

Zeitraum vor der Veranstaltung	Ausfallkosten in % des vereinbarten Kostensatzes gemäß Teilnehmerzahl im Vertrag
Bis 2 Wochen vorher	25%
Bis 1 Woche vorher	50%
Bis 1 Tag	75%
Am Tag der Veranstaltung	100%

Wenn Teilnehmende des Kunden einzelnen Leistungen wie z.B. einzelne Mahlzeiten nicht in Anspruch nehmen, können diese nicht durch den Anbieter erstattet werden.

Vergrößert sich die Teilnehmerzahl behält sich der Anbieter vor, gleichwertige Räumlichkeiten/Gästezimmer in benachbarten Hotels und Akademien für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist

der Anbieter nicht verpflichtet, eine Unterbringung zu stellen. Stornierungen werden grundsätzlich nur schriftlich (auch per E-Mail) anerkannt.

§ 5 RÜCKTRITT DES ANBIETERS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Anbieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gästehauses mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Bildungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

5.3 Der berechtigte Rücktritt des Anbieters begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Eine Anreise ist Mo – Fr. bis 17.00 Uhr möglich. Nach Absprache ist eine frühere als auch eine spätere Anreise für Gruppen möglich.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Anbieter spätestens um 10:00 Uhr geräumt und verschlossen zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Anbieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch entstanden ist.

§ 7 HAFTUNG

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände. Ein/e Leiter/in der angereisten Gruppe erhält gegen Quittung einen Schlüssel für den Seminarraum; im Fall des durch den Kunden verschuldeten Abhandenkommens dieses Schlüssels, haftet der Kunde für die entstehenden Kosten (ggfs. Auch für die Kosten einer Schließanlagenerneuerung im erforderlichen Umfang).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Schlüssel für die jeweiligen Übernachtungsräume. Im Fall des Abhandenkommens von Schlüsseln haftet der Kunde für die entsprechenden Kosten.

§ 8 SONSTIGES

8.1 Das Mitbringen von Essen und Getränken in unüblichen Mengen auf das Gelände des Anbieters ist nicht erwünscht. Für die Entsorgung von Leergut erlauben wir uns ggf. eine Gebühr zu erheben.

8.2 Das Zubereiten von Speisen und Getränken in den Zimmern und Seminarräumen ist nicht gestattet, ebenso die Inanspruchnahme von Lieferdiensten.

8.3 Chöre und Musikensembles werden gebeten, während des Probens die Fenster geschlossen zu halten und in der Mittagspause sowie ab 22.00 Uhr aus Rücksicht auf die Anwohner nicht zu musizieren.

8.4 Der Kunde hat sich notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA- Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Der Anbieter wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

8.5 Für die über den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Internetzugang bzw. über WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich. Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus

resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des vom Anbieter zur Verfügung gestellten Internetzugangs/WLAN das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
- keine File-Sharing-Webseiten besuchen.

Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internets oder auf einem Verstoß gegen diese Vereinbarung beruhen; dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Anbieter auf diesen Umstand hin.

8.6 In den Räumlichkeiten des Anbieters sind Rauchen und offenes Feuer untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Kerzen, Wunderkerzen und elektrische Zigaretten.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen: Dezember 2019